Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 16. November 2020



407 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

Lehrschwimmbecken, Idee einer überkommunalen Lösung, Grundsatz Anschlussvertrag

I. Ausgangslage und Erwägungen

- 1. Das 16.67-Meter-Lehrschwimmbecken Rafz (LSB) wurde im Jahr 1972 erstellt und wird seither von Schulklassen, Vereinen, privaten Anbietern und Bevölkerung genutzt. Seit dem Bau wurden immer wieder Teilbereiche des Gebäudes, der Technik und der Einrichtung saniert oder ersetzt. Bereits im Jahr 2013 beauftragte der Gemeinderat Rafz Beck Schwimmbadbau AG, eine gesamtheitliche Zustandserfassung über das LSB durchzuführen und die nötigen Investitionen aufzulisten, da immer wieder der Hubboden kaputtgegangen ist und das LSB Rafz generell in die Jahre gekommen war. Der Bericht von November 2013 sah eine Kostenschätzung (+/-25%) von Fr. 4.415 Mio. inkl. MWST und Honorar vor. Es wurde eine Umsetzung der Sanierung im Zeithorizont von ein bis 10 Jahren skizziert. Der Prüfbericht der AWEL beinhaltet die Bedingung, dass die Sanierung des LSB Rafz bis spätestens 2021 zu erfolgen hat. Sollte dies nicht der Fall sein und sich keine Lösung in Richtung Sanierung abzeichnen, wird das LSB Rafz per 31.12.2021 geschlossen.
- 2. Fünf Jahre später, nämlich im März 2018 entschied der Gemeinderat Rafz, den Zustandsbericht der Firma Beck Schwimmbadbau AG aktualisieren zu lassen, damit verlässliche Zahlen für die weiteren Gesprächsverhandlungen mit den Rafzerfelder Gemeinden (Schule Eglisau, Schule Unteres Rafzerfeld (Wasterkingen, Hüntwangen, Wil) vorliegen. Die Firma Beck wurde beauftragt, ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung (+/-15%) zur Sanierung des LSB zu erstellen. Dieser Bericht von Oktober 2018 geht von Aufwendungen in Höhe von Fr. 4.5 Mio. aus. Unter Berücksichtigung der Kostengenauigkeit ist mit Gesamtkosten für die Sanierung von ca. Fr. 5.0 Mio. inkl. MWST zu rechnen.
- 3. An mehreren Besprechungen mit Vertretern der beteiligten Politischen Gemeinde Rafz und der Schulgemeinden Eglisau und Unteres Rafzerfeld sowie auch der politischen Gemeinde Eglisau wurde über das weitere Vorgehen, die möglichen Rechtsformen der interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Art der finanziellen Beteiligung diskutiert.
- 4. Am letzten Behördenmeeting vom 20. Oktober 2020 stellte die Standortgemeinde Rafz die relevanten Fakten zu Kosten, Kapazitäten, Lektionenbedarf, Auslastung und möglichen Kostenverteilschlüsseln vor. Grob zusammengefasst geht es um folgende Punkte:
- 4.1. Erhalt des LSB Rafz durch eine Sanierung mit Kosten von Fr. 5.0 Mio.
- 4.2. Anschlussvertrag für das Projekt «Gemeinsames Lehrschwimmbecken Rafzerfeld»

- 4.3. Beteiligung an den Sanierungskosten über 20 Jahre, Eglisauer Anteil ca. Fr. 200'000 pro Jahr, berechnet gemäss Lektionenbedarf für den Schwimmunterricht der Schule Eglisau
- 4.4. Weitere Kosten, welche im Verlaufe der 20 Jahre allenfalls noch anfallen, wären ebenfalls gemäss Schlüssel von den beteiligten Schulgemeinden und politischen Gemeinden gemeinsam zu tragen.
- 5. Die Anwesenden gingen auseinander, um in ihrem Gremium (Schulpflege / Gemeinderat) einen Grundsatzentscheid zu treffen, ob aufgrund der aktuellen vor allen Dingen auch finanziellen Gegebenheiten, weitergehendes Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit besteht bzw. ob eine finanzielle Beteiligung an den Sanierungskosten des LSB Rafz in Frage kommt oder nicht. Da die politische Agenda straff ist und ggf. noch Vorberatungen in Gemeindeversammlungen nötig wären, bevor dann ein Antrag an eine Urnenabstimmung käme, ist so bald wie möglich über den Grundsatz zu befinden.
- 6. Die Zuständigkeit für dieses Geschäft liegt formal bei der Schulpflege. Aufgrund der politischen Bedeutung des Geschäfts, der finanziellen Auswirkungen und in Hinblick auf die Einheitsgemeinde haben an diesem Geschäft Vertreter der Schulpflege und der Gemeindepräsident mitgewirkt. Der Gemeinderat ist erfreut ob dieser konstruktiver Zusammenarbeit.
- 7. Mit Beschluss vom 10. November 2020 kommt die Schulpflege aufgrund der internen Vorbesprechung und Vorabklärungen zum Schluss, dass der gemeinsame Betrieb des Lehrschwimmbeckens Rafzerfeld in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Schulen Eglisau und Unteres Rafzerfeld (SUR) sowie die Ausarbeitung der notwendigen rechtlichen Grundlage mittels Anschlussvertag abgelehnt werden müssen. Im Wesentlichen kann die Schulpflege Eglisau die Kosten für die nächsten 20 Jahre im Umfang von ca. Fr. 200'000 pro Jahr für den Betrieb eines Lehrschwimmbeckens Rafzerfeld für ein über 50-jähriges Lehrschwimmbad nicht tragen, da es auch zu wenig Mehrwert für die Gesamtbevölkerung mit sich bringt. Sie lehnt eine finanzielle Beteiligung an den Sanierungskosten für das Lehrschwimmbad Rafz ab.
- 8. Die Schule Eglisau wird den Schwimmunterricht für die Eglisauer Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 2021/22 an anderen Standorten durchführen und zu diesem Zweck Mietverträge mit anderen Hallenbad-Betreibern abschliessen.
- 9. Im gleichen Beschluss stellt die Schulpflege fest, dass Schwimmen wie andere Sport- und Bewegungsarten auch zum festen Bestandteil der Bewegungskultur geworden ist. Die Sportart hat einen hohen gesundheitlichen Wert, eine wichtige erzieherische Bedeutung und einen bedeutenden Stellenwert in der Freizeitgestaltung. Der Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler ist Bestandteil des Lehrplans 21, womit es Aufgabe der Schulen ist, für ein angemessenes Angebot zu sorgen. Das Lehrschwimmbecken Rafz stellt für die Schule Eglisau prinzipiell eine gute Lösung dar. Die Schule prüfte angesichts der anstehenden Veränderung alternative Unterrichtsmodelle und orte. Dabei kommt sie zum Schluss, dass kurz- und mittelfristig in Dielsdorf und Embrach Kapazitäten vorhanden sind und dort der Schwimmunterreicht stattfinden soll. Auch hier muss mit höheren Kosten gerechnet werden (rund Fr. 72'000.00 pro Jahr, bisher in Rafz Fr. 52'000.00; für Miete und Transport).
- 10. Für den Gemeinderat ist die Argumentation der Schulpflege schlüssig. Die finanziellen Herausforderungen für Eglisau sind gross und entsprechend muss dem Kosten/Nutzenverhältnis eine hohe Bedeutung beigemessen werden. Dieses erscheint beim Sanierungsprojekts in dieser Form

in einer Gesamtschau als ungenügend. Angesichts der hohen Kosten (rund Fr. 1'000.00 pro Unterrichtsstunde für das Lehrschwimmbecken alleine), der Verpflichtung für mindestens 20 Jahre in ungesicherter Höhe sowie des eher untergeordneten Mehrwerts des Lehrschwimmbeckens für die übrige Bevölkerung, lassen den Gemeinderat auch an der Mehrheitsfähigkeit des Vorhabens bei einer Urnenabstimmung zweifeln. Es ist zudem stossend, wenn die Vertragsgemeinden Rafz, SUR und Eglisau die Vollkosten und das Risiko zu tragen haben, während weitere Anschlussschulen keine Verpflichtungen im ähnlichen Umfang eingehen müssen. Auch wäre ein Sockelbeitrag der Standortgemeinde Rafz als sachgerecht betrachtet worden.

11. Der Gemeinderat bedauert es ausserordentlich, dass mit dem Sanierungsprojekt keine regionale Lösung gefunden werden kann. Kurz- und mittelfristig kann die Schule Eglisau ihren Schwimmunterricht in Dielsdorf und in Embrach sicherstellen. Sollte aufgrund des Eglisauer Entscheids ein Weiterbetrieb des Lehrschwimmbeckens in Rafz nicht mehr möglich sein, möchte Eglisau sich in einer überkommunalen Arbeitsgruppe dafür engagieren, dass längerfristig wieder Lösungen für gemeinsame Schwimm-Möglichkeiten mit Mehrwert für die Gesamtbevölkerung geschaffen werden können.

II. Beschluss

- 1. Das Engagement der Gemeinde Rafz für ein gemeinsames Lehrschwimmbecken im Rafzerfeld wird bestens verdankt.
- 2. Im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen folgt der Gemeinderat der Argumentation der Schulpflege Eglisau und unterstützt deren Entscheid vom 10. November 2020.
- 3. Es wird sehr bedauert, dass die Sanierung des Lehrschwimmbeckens in Rafz keine geeignete Lösung darstellt und begrüsst, wenn in einer überkommunalen Arbeitsgruppe neue und in der Gesamtschau bessere Lösungen für den Schwimmunterricht und den Schwimmsport ausgearbeitet werden.
- 4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eqlisau.ch publiziert.
- 5. Die Schulpflege Eglisau wird eingeladen, die Öffentlichkeit über das gewählte Vorgehen in dieser Angelegenheit zu informieren.

III. Mitteilung an

- 1. Gemeinderat Rafz, Präsident, Finanz- und Sicherheitsvorsteher Kurt Altenburger, kurt.altenburger@rafz.ch
- 2. Gemeinderat Rafz, Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom, roman.neukom@rafz.ch
- 3. Gemeinde Rafz, Gemeindeschreiber Marc Bernasconi, marc.bernasconi@rafz.ch
- 4. Gemeinde Rafz, Leiter Finanzen Michael Lehmann, michael.lehmann@rafz.ch
- 5. Schulpflege Unteres Rafzerfeld, Leiterin Schulverwaltung Barbara Süess, b.suess@schule-ur.ch
- 6. Schulpflege Unteres Rafzerfeld, Schulpräsident Peter Zuberbühler, p.zuberbuehler@schule-ur.ch
- 7. Schulpflege Unteres Rafzerfeld Carina Bertenghi, c.bertenghi@schule-ur.ch
- 8. Schulpflege Unteres Rafzerfeld Patric Gross, p.gross@schule-ur.ch
- 9. Gemeinderat Eglisau, Gemeindepräsident Peter Bär, peter.baer@eglisau.ch
- 10. Gemeindeverwaltung Eglisau, Leiter Projekte Martin Hermann, martin.hermann@eglisau.ch
- 11. Schulpflege Eglisau Sandrine Haas, sandrine.haas@schule-eglisau.ch

- 12. Schulpflege Eglisau Hansruedi Leuenberger, hansruedi.leuenberger@schule-eglisau.ch
- 13. Schulverwaltung Eglisau, Leiterin Schulverwaltung Evelyn Quaini, evelyn.quaini@eglisau.ch
- 14. Mitglieder des Gemeinderates Eglisau, per E-Mail
- 15. Alle Abteilungsleitenden Gemeinde Eglisau, per E-Mail

Gemeinderat

Peter Bär René Strahm

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:

GEVER: LI.18.lsbe,